



Österreichische Präsidenschaftskanzlei

DDr. Stefan Leo Frank
Justiz- und Verwaltungsrechtsangelegenheiten

A-1014 Wien, Hofburg, Ballhausplatz
Tel. +43-1-53422-330, Fax 43-1-53422-9330
justiz@hofburg.at

GZ S900030/349-STR/2008

Wien, am 29. August 2008

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. DDr. Nowicky!

Ich darf mich auf Ihre Anfragen vom 31. Juli und 22. August d.J. beziehen und diese wie folgt beantworten:

Nach geltender Rechtslage sind Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln bei dem – mit 1. Jänner 2006 errichteten – Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen einzubringen (1030 Wien, Schnirchgasse 9). Dabei handelt es sich um eine dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend nachgeordnete Behörde.

Entscheidungen dieser Behörde unterliegen nicht der Aufhebung oder Abänderung im Verwaltungswege, sondern können nur mit Beschwerde an den Verwaltungs- und/oder Verfassungsgerichtshof bekämpft werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen gedient zu haben, und bleibe

mit besten Grüßen

Herrn
Dipl.-Ing. DDr. Dr.h.c. Wassil Nowicky
Margaretenstraße 7
1040 Wien